

12.

Richtlinien
über die Wahlen und die Aufgaben
der Haus- und Straßenvertrauensleute
in allen Städten und Gemeinden

Vom 19. März 1952

(MinBl. S. 33)

Um die Demokratisierung der Städte und Gemeinden weiterzuführen, ist es notwendig, die bisherigen Erfolge zu verbreitern und zu vertiefen. Dies kann nur im Kampf gegen die bestehenden Mängel erfolgen.

Der entscheidende Mangel in der Arbeit der örtlichen staatlichen Verwaltungen ist das Fehlen einer festen Verbindung mit der Bevölkerung. Deshalb waren sie auch nicht in der Lage, wesentlich zur Entfaltung der Initiative der Bevölkerung beizutragen. Die Durchführung der Planaufgaben und die Lösung zusätzlicher örtlicher Aufgaben ist aber nur möglich, wenn eine ständige und systematische Zusammenarbeit mit der Bevölkerung vorhanden ist.

Die Arbeit einiger Städte und Gemeinden zeigt, daß mit dem System der gewählten Haus- und Straßenvertrauensleute das Fehlen der Verbindung mit der Bevölkerung überwunden und eine lebendige Zusammenarbeit erreicht werden kann. Auf dieser organisatorischen Grundlage ist der erfolgreiche Kampf um die Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit, gegen Bürokratismus und für die Berücksichtigung der berechtigten Wünsche und Kritiken der Bevölkerung möglich.